

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.08.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/895	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 33			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 "Lüderitzer Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.09.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018			
Stadtrat	am:	15.10.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Stendal, Flur 74 und umfasst das gesamte Flurstück 130/9. Es liegt östlich der Lüderitzer Straße. (siehe Anlage)

Das Grundstück und damit das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha.

Begründung:

Die Mölders Bauzentrum GmbH mit Sitz in 29525 Uelzen, hier zukünftig Vorhabenträgerin genannt, hat mit Schreiben vom 31.07.2018 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das oben genannte Plangebiet gestellt.

Ziel ist die Realisierung einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets erfolgen. Im wirksamen Flächennutzungsplan Stendal ist das Plangebiet als Sonderbaufläche - Arbeitsamt dargestellt. Diese Sonderbaufläche soll im zukünftigen Flächennutzungsplan Hansestadt Stendal, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Das Plangebiet liegt derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Vorhabenträgerin.

Nach Abstimmung der Planentwürfe erfolgt zunächst die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden).

Danach erfolgt nach Beschluss bzw. Zustimmung des Stadtrates die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur fristgerechten Realisierung des Vorhabens und zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten, insbesondere auch zur Übernahme der Kosten für erforderlich werdende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung und damit fester Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss) von beiden Vertragsparteien verbindlich zu unterzeichnen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan über den Geltungsbereich